Europa fördert Sachsen.

FRL Energie und Klima (EuK/2023)

Fördermöglichkeiten für Schwammstadtmaßnahmen

Tanja Schwarzbach

25.11.2025

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Bestehend aus fünf fachlichen Teilen

Teile B I. bis B V. der Richtlinie

- Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (Anwendungsorientierte Forschung)
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Energieeffizienzmaßnahmen)
- Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung)
- Zukunftsfähige Energieversorgung (Just Transition Fund - JTF)

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Fördermittel in Mio. Euro

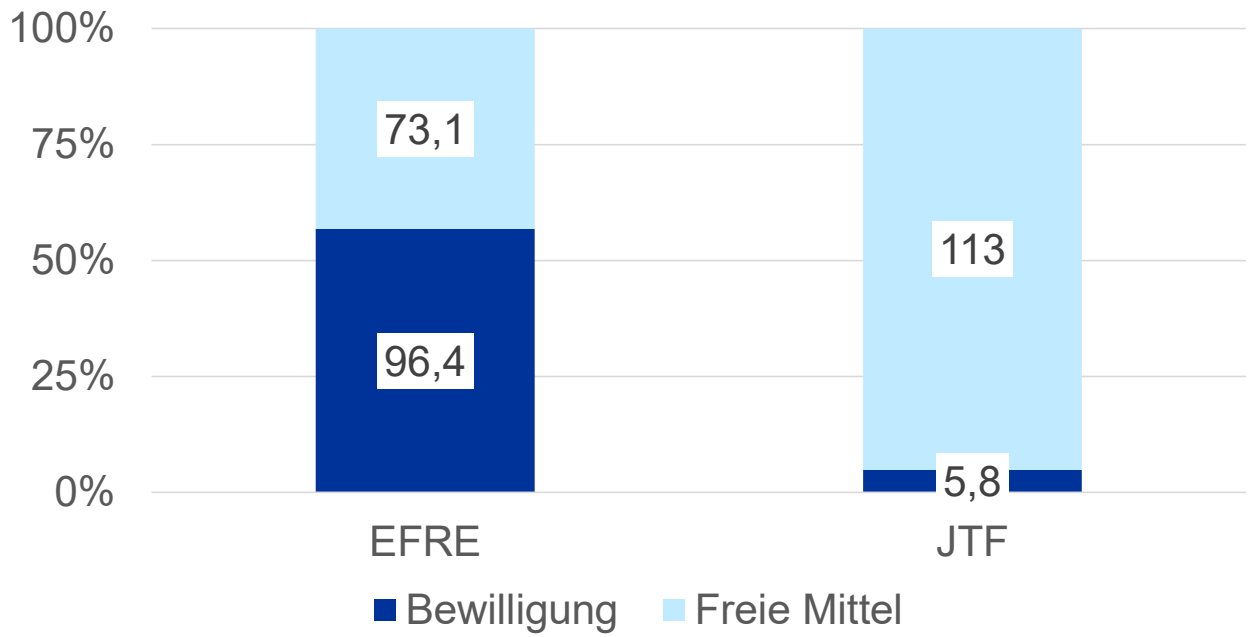

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Fördergegenstände

Investive Maßnahmen:

- an Gebäuden o. im Zusammenhang mit Gebäuden, bspw. baulicher Hitzeschutz
- zum Regenwasserrückhalt (insbes. bezogen auf Niedrigwassermanagement), zum Schutz vor Überflutung oder wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag,
- sonstige Anpassungen von Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels

→

Flächenentsiegelung
Mulden-/Flächenversickerung
Mulden-Rigolen-Versickerung
Rigolenversickerung
Baumrigolen
Zisternen

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Fördergegenstände

Investive Komplexvorhaben:

- komplexe Maßnahmenpakete, die sich aus vorhandenen Konzepten/Programmen ergeben und
- wesentliche Erhöhung der Klimaresilienz und
- Mehrwert gegenüber Realisierung isolierter Einzelmaßnahmen (einschließlich Klimaschutz durch Minderung THG-Emissionen o. Ausbau von Senkenleistungen)

Investive Modellvorhaben, die

- über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgehen oder
- besonderen Beitrag zu den Zielen und Maßnahmen des EKP Sachsen leisten oder
- aufgrund Vorbildwirkung auf vergleichbare Fälle übertragbar

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Fördergegenstände

Nichtinvestive Maßnahmen:

- Unterstützung von Anpassungsprozessen, Analyse u. Bewertung von Klimarisiken, Vorbereitung investiver Klimaanpassungs-maßnahmen

insbesondere:

- Erarbeitung von Daten- und Entscheidungsgrundlagen, Konzepten
- Externe Beratung zum Einstieg bzw. zur Begleitung von Klimaanpassungsprozessen
- Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen, Akzeptanzsteigerung
- Für Kommunen: Integriertes Klimamanagement

Investive und Nichtinvestive Maßnahmen:

Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Kombination mehrerer Maßnahmen möglich

Förderdauer: bis zu drei Jahre

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Förderausschlüsse

- Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen (bspw. Dach- und Fassadenbegrünung)
- Maßnahmen im Aufgabenbereich der öffentlichen Wasser- und Abwasserentsorgung (Ausnahme Maßnahme zur Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten)
- Maßnahmen mit Gewässerbezug
- Maßnahmen die dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind
- Bestimmte Vorhaben, die in der Gebietskulisse der FRL Integrierte Stadtentwicklung sowie der Gebietskulisse der FRL Städtebauliche Erneuerung liegen

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Begünstigte:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen (ausgenommen Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserversorgung)
- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften,
- Privatpersonen (außer Maßnahmen an Wohngebäuden)

Max. Förderquote:

75 % bis 80 %

Mittelausstattung:

29,08 Mio. € EU-Mittel + 9,7 Mio. € Landesmittel

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Projektbeispiel an einem Gymnasium (Fördersumme 608.000 EUR)

- Einbau einer modernen Regenwasserzisterne
- hocheffiziente Sedimentations- und Versickerungsanlagen
- Einbau Regenwasserleitungen zur Sammlung, Versickerung und Verdunstung des anfallenden Regenwassers
- Begrünung der Neubaudächer
- Anlage eines ökologischen Schulteiches und dessen Anbindung an das Regenwassersystem
- Anschaffung und Implementierung von Sensorik zur Datenerfassung und -auswertung (Regenmenge, Füllstand der Zisterne usw.) im Unterricht
- Anschaffung einer digitalen Wetterstation, einer Webcam, einer Wasseruhr, eines Füllstandsmessgerätes, von Visualisierungssoftware und eines Videoscreens

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung

- **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)**

  www.sab.sachsen.de

  (ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie im Internet, Möglichkeit der persönlichen Beratung)

  Förderrichtlinie Energie und Klima/2023 - sab.sachsen.de

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!